# INFORMATIONSVORLAGE

# 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 29.03.2023



öffentlich

□ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

- Vorläufiges Ergebnis zum 31.12.2022

Einbringer:
- Olaf Schlott, Bürgermeister
- erarbeitet:
- Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
- gesetzliche Grundlagen:
- Vorläufiges Ergebnis zum 31.12.2022

Diagrammeister
- Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
- Special Sp

#### Information:

Diese Vorlage soll über den aktuellen Stand des Haushaltes 2022 und das vorläufige Ergebnis zum 31.12.2022 informieren. Die Arbeiten am 22er Jahresabschluss können erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgen. Derzeit laufen noch die Arbeiten am 21er Jahresabschluss und es ist geplant, diese bis spätestens 30.06.2022 abzuschließen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossen (Beschluss Nr. 08/2022) und mit Datum vom 17.03.2022 durch den Vogtlandkreis als Aufsichtsbehörde (§ 76 Abs. 2 i.V.m. § 112 Abs. 1 SächsGemO) genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Elsteraner Nachrichten (Ausgabe 04/2022) am 25.04.2022.

Über die Entwicklung des Haushaltes zum Stand 30.06.2022 wurden der Stadtrat der Stadt Bad Elster (Sitzung am 13.07.2022) und der Vogtlandkreis als Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich unterrichtet (§ 75 Abs. 5 i.V. § 76 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO).

In der weiteren Folge erhalten Sie einen Überblick über den Stand des Haushaltes 2022 zum 31.12.2022 und die beiden Anlagen mit weiteren Detailinformationen zu einzelnen Positionen.

## Ergebnisrechnung:

Die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses wurden für einen besseren Überblick um die Abschreibungen bzw. Auflösung der Sonderposten bereinigt, da diese Positionen im Plan enthalten, aber zum jeweiligen Stichtag noch nicht vollständig verbucht wurden.

Position	Haushalts- plan inkl. EMÜ	Stand zum 30.06.2022	Stand zum 31.12.2022	Abweichung ggü. dem Haushaltsplan
ber. Ordentl. Erträge	8.086.796 €	4.216.055,98 €	6.005.298,64 €	-2.081.497 €
ber. Ordentl. Aufwendungen	7.838.170 €	3.492.694,88 €	5.694.269,43 €	-2.143.901 €
Saldo aus SoPos – AfA	- 460.461 €	- 460.461,00 €	- 460.461,00 €	0€
Ordentliches Ergebnis	<u>- 211.835 €</u>	<u>723.361,10 €</u>	- 149.431,79 €	<u>62.404 €</u>
Außerord. Erträge	0 €	165.993,09 €	165.993,09 €	165.993 €
Außerord. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>0</u> €	<u>0</u> €	<u>0</u> €	<u>0</u> €
Gesamtergebnis	- 211.835 €	889.354,19 €	16.561,30 €	195.274 €

Stand: 20.03.2023 Seite 1 von 5

Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich derzeit ein vorläufiges Gesamtergebnis von 16.561,30 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von rd. 195.000 € gegenüber dem Haushaltsplan (inkl. Ermächtigungsübertragungen). Dieses vorläufige Ergebnis kann sich bis zum Abschluss der Jahresabschlussarbeiten noch verändern, insbesondere durch die Buchungen der Abschreibungen.

Bei den <u>städtischen Realsteuern</u> (Grundsteuer A und B) sind bis zum 31.12.2022 insgesamt 650.122,84 € veranlagt worden. Damit liegen die Erträge mit rd. 4.377 € leicht unter den Planansätzen von 654.500 €.

Die Erträge aus der <u>Gewerbesteuer</u> belaufen sich zum Stichtag auf 755.065,22 € und übersteigen den Planansatz (675.000 €) um 80.065 €. In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen der Gewerbesteuererträge 2022, unterschieden nach Vorauszahlungen für 2022 und Nachveranlagungen für Vorjahre, dargestellt:

Zeitpunkt der Buchungen	Vorauszahlungen 2022	Veranlagungen Vorjahre	Gesamterträge
10.01.2022	587.588,00	0,00	587.588,00
30.06.2022	610.176,00	108.367,83	718.543,83
31.12.2022	634.552,00	120.513,22	755.065,22

Gegenüber der Jahreshauptveranlagung vom 10.01.2022 hat sich die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt. Die Vorauszahlungen für 2022 stiegen um 46.964 €. Hinzu kommen noch die Nachveranlagungen für Vorjahre (2015 bis 2021), die zum Stichtag für rd. 120.000 € Erträge führten. Allein für das Jahr 2020 gab es Nachveranlagungen von 118.898,74 €.

Beim <u>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</u> liegt bereits die Endabrechnung für 2022 vor (24.01.2023). Im Haushaltsplan sind für 2022 Erträge i.H.v. 1.100.00 € eingeplant. Der Gemeindeanteil betrug am Ende des Jahres 1.171.710,98 € (Vorjahr: 1.144.452,13 €) und ein Plus gegenüber dem Plan von 71.710,98 €.

Beim <u>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</u> liegt ebenfalls bereits die Endabrechnung für 2022 vor (21.02.2023). Im Haushaltsplan sind für 2022 Erträge auf Basis der Orientierungsdaten des Freistaates i.H.v. 365.000 € veranschlagt. Der abgerechnete Umsatzsteueranteil beträgt 331.373,48 € (Vorjahr: 375.405,87 €). Dies bedeutet eine Planabweichung von minus 33.626,52 €.

Bei der <u>Tourismusabgabe</u> 2022 erfolgte die Veranlagung auf Basis der getätigten Umsätze 2021. Der Planansatz betrug 200.000 € und wurde mit 216.671,50 € übertroffen – ein Plus von 16.671,50 €.

Mit Bescheiden vom 04.03.2022 hat der Freistaat die <u>allgemeinen Schlüsselzuweisungen</u> für 2022 festgesetzt. Demnach belaufen sich diese auf insgesamt 766.297,00 € und liegen damit um rd. 40.000 € unter dem Plansatz (806.000 €). Die Planung basierte auf den Orientierungsdaten des Freistaates vom 06.10.2021. Gegenüber den Orientierungsdaten sank die Bedarfsmesszahl (§ 7 SächsFAG) um rd. 44.000 € und somit auch der durch das SächsFAG auszugleichende Unterschiedsbetrag (75 % aus Bedarfsmesszahl minus gemeindliche Steuerkraftmesszahl) entsprechend.

Die Zuweisungen für Straßenbaulasten (Straßenlastenausgleich) wurden mit Bescheid vom 10.02.2022 festgesetzt. Der Zuweisungsbetrag beläuft sich auf 127.461,60 € festgesetzt und liegt um rd. 3.400 € über dem Planansatz von 124.000 €.

Die Landeszuschüsse nach dem Sächsischen KiTa-Gesetz wurden für 2022 mit Bescheid vom 16.12.2021 auf 576.665,56 € festgesetzt. In der Haushaltsplanung wurden 576.000 € veranschlagt. Die Landeszuschüsse basieren auf den gemeldeten Kinderzahlen zum Stand 01.04.2021. Diese Zuschüsse können sich im Laufe des Jahres positiv, aber auch negativ verändern, da es seit dem 01.04.2021 zum Wechsel von Kindern in bzw. von Einrichtungen anderer Kommunen gekommen ist. Diese Wechsel werden entsprechend unter den Kommunen ausgeglichen, sodass sich bis zum Ende des Jahres derzeit nicht

Stand: 20.03.2023 Seite 2 von 5

kalkulierbare Veränderungen ergeben können. Zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich die Zuschüsse auf insgesamt 594.821,67 € und liegen damit über dem Plansatz.

Die <u>Elternbeiträge für KiTa und Hort</u> wurden bereits im Januar für das Jahr 2022 veranlagt. Veränderungen gibt es unterjährig, wenn z.B. Krippenkinder in die KiTa wechseln, Kinder nach Bad Elster wechseln oder auch unsere Einrichtungen verlassen. Zum 31.12.2022 belaufen sich die abgerechneten Benutzungsentgelte auf 266.473,86 € (Plansatz 285.000 €). In dieser Summe sind bereits die Absenkungsbeiträge des Vogtlandkreises für 2022 berücksichtigt, die sich auf insgesamt 37.720,98 € belaufen.

Die <u>Kurtaxe</u> wurde seitens der Sächsischen Staatsbäder GmbH für das Jahr 2021 endabgerechnet und daraufhin die Abschläge für 2022 festgesetzt. Diese Abschläge beliefen sich auf insgesamt 65.000 € und entsprechen damit den Planansatz von 65.000 €. Die Endabrechnung 2022 erfolgte am 24.02.2023 und belief sich auf 63.439,44 €. Dies bedeutet ein Minus von rd. 1.500 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Mit Bescheid vom 23.06.2022 setzte die Landesdirektion Sachsen die <u>Zuweisungen zur Überwindung der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Belastungen</u> (§ 22c SächsFAG) für 2022 fest. Die Stadt erhielt einen ungeplanten Betrag i.H.v. 165.993,09 €, welcher im Sonderergebnis zu verbuchen ist. Diese Hilfen wurden seitens des Freistaates 2020 auf den Weg gebracht, um Steuerausfälle bei den Kommunen aufzufangen. Bei der ersten pauschalen Tranche 2020 erhielt die Stadt 128.193,25 €. Bei der Abrechnung der zweiten Tranche in Jahr 2021 erhielt die Stadt keinerlei Hilfen aus diesem Paket, sodass für 2022 keine Einplanung im städtischen Haushalt mehr erfolgte. Die 2022er Zuweisung erhöht die städtische Steuerkraft und hat entsprechende Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage 2023.

Die <u>Personalaufwendungen</u> sind im Haushalt 2022 mit 2.484.120 € veranschlagt. Bis zum 31.12.2022 wurden Aufwendungen in Höhe von 2.408.828,68 € gebucht. Aktuell liegen die Aufwendungen damit um rd. 75.000 € unter dem Plan. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können hier ggf. noch Rückstellungen für z.B. nicht in 2022 genommen Urlaub eingebucht werden, die die Aufwendungen entsprechen erhöhen . In der Vergangenheit betrugen diese Rückstellungen im Schnitt zwischen 30.000 bis 35.000 €.

Die <u>Kreisumlage</u> wurde mit 1.315.000 € und einem Hebesatz von 34,64 % im Haushalt eingeplant. Mit Bescheid vom 08.04.2022 wurde die Kreisumlage für 2022 auf 1.298.896,65 € festgesetzt, sodass es zu Minderaufwendungen von rd. 16.100 € kommt. Gegenüber der Haushaltsplanung sind die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage leicht gesunken und führen so zu einer Minderung. Die Umlagegrundlagen basieren auf dem Festsetzungsbescheid der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (siehe oben).

Bei den Aufwendungen für die <u>Gewerbesteuerumlage</u> sind im 2022er Haushalt 61.000 € veranschlagt. Die Planung der Umlage erfolgte auf Basis der eingeplanten Gewerbesteuererträge von 675.000 € für 2022 und den Umlagesatz 35,0 % (Bundesvervielfältiger 14,5 % und Landesvervielfältiger 20,5 %). Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt zusammen mit der Abrechnung des Einkommensteueranteils auf Basis der Vierteljahresstatistiken zum 31.03./30.06./30.09. und 31.12. eines Jahres. Sie hängt maßgeblich von der Entwicklung der Gewerbesteuer-IST-Zahlungen im Verlauf des Jahres 2022 ab. Die Endabrechnung für 2022 erfolgte am 24.01.2023 und die Umlage belief sich auf insgesamt 67.479,19 €. Die Mehraufwendungen ggü. dem Plan betragen 6.479,19 € und sind ein Ergebnis der guten Entwicklung der Gewerbesteuer in 2022.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushalt 2022 insgesamt 1.172.265,07 € eingeplant (inkl. EMÜ). Aktuell belaufen sich diese Aufwendungen auf 1.132.455,46 € und liegen um rd. 40.000 € unter dem Plan. Da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können hier durchaus noch Aufwendungen eingebucht werden – z.B. Eingang von Rechnungen, die noch auf 2022 zu buchen sind oder die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Eine Hochrechnung ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. In der Anlage 1 sind die drei großen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungen separat aufgeführt.

Stand: 20.03.2023 Seite 3 von 5

## Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt, die auch tatsächlich in dem Haushaltsjahr bzw. zum jeweiligen Stichtag getätigt wurden. Aus diesem Grund gibt es immer wieder Abweichungen im Vergleich zur Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht darzustellen – in der Finanzrechnung werden sie aber erst mit der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung erfasst. Hierdurch kann es teils zu deutlichen Abweichung kommen.

Mit <u>Tagesabschluss vom 30.12.2022</u> belaufen sich die liquiden Mittel der Stadt auf minus 1.129.279,08 €. Gegenüber dem 31.12.2021 (minus 87.681,24 €) hat sich der negative Stand deutlich verschlechtert. Ursprünglich wurde ein positiver Endbestand von 461.169 € geplant. Die deutlichen Abweichungen ggü. dem Plan ergeben sind aus mehreren Punkten:

- Fehlerhaft geplante Ermächtigungsübertragungen (d.h. ein zu hoher Einzahlungsüberschuss) und
- Vorleistungen der Stadt bei Investitionsmaßnahmen.

#### Laufende Verwaltungstätigkeit:

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich um die Ein- bzw. Auszahlungen der verbuchten Erträge und Aufwendungen. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf minus 87.051,18 €, d.h. die Auszahlungen sind entsprechend höher als die Einzahlungen. Ursprünglich wurde ein Einzahlungsüberschuss von 465.279,00 € geplant.

Die deutliche Abweichung liegen vor allem an der Zahlung von Vorsteuern im Rahmen des Breitbandausbau (rd. 632.000 €). Im Vorgriff auf die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (ab 2023) erfolgte bereits 2022 die Umstellung der Umsatzsteuerverbuchung. Bisher wurden die Aufwendungen/Investitionen bei den beiden Betrieben gewerblicher Art Brutto gebucht und im Rahmen der jährlichen Umsatzsteuererklärung die Rückerstattung der Vorsteuer beantragt. Ab 2023 muss die Stadt nun quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben, erhält dann aber auch unterjährig die Vorsteuer vom Finanzamt zurück. Die notwendige Verbuchung wurde nun umgestellt und die Aufwendungen bzw. Investitionen werden Netto gebucht. Die entstandene Vorsteuer wird separat verbucht und läuft laut finanzstatistischer Vorgaben unter sonstigen ordentlichen Auszahlungen und ist damit im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten. Aufgrund der noch für 2022 geltenden Regelung gibt die Stadt erst nach Abschluss des Jahres die Umsatzsteuerklärung ab, womit die rd. 632.000 € erst in 2023 erstattet werden.

## Investitionstätigkeit:

Bei der Investitionstätigkeit geht es um alle Auszahlungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Anlagevermögen, welches langfristig für die städtischen Aufgabenerfüllung benötigt wird. Bei den Einzahlungen handelt es sich hauptsächlich um Fördermittel für die Schaffung von Anlagevermögen. Weitere Einzahlungen können sich z.B. auch aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Position	Haushalts- plan inkl. EMÜ	Stand zum 30.06.2022	Stand zum 31.12.2022
Einzahlungen	12.474.387 €	42.193,98 €	3.962.221,08 €
Auszahlungen	12.266.136 €	1.169.751,33 €	4.860.272,43 €
Saldo	208.251 €	- 1.127.557,35 €	- 898.051,35 €

Zum Stichtag 31.12.2022 übersteigen die Auszahlung für Investitionen die Einzahlungen deutlich. Grund hierfür ist, dass zugesagte Fördermittel erst nachträglich abgerufen werden können. D.h. die Stadt geht in Vorleistung und zahlt die Rechnungen aus der vorhandenen Liquidität, bevor eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgen kann. Traditionell ziehen die Auszahlungen im dritten und vierten Quartal deutlich an.

Stand: 20.03.2023 Seite 4 von 5

#### Finanzierungstätigkeit:

Bei der Finanzierungstätigkeit geht es um die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und die Tilgung von Krediten. Gemäß § 82 Abs. 1 SächsGemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2022 enthält die Festsetzung von Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € und planmäßigen Tilgungen von 300.000 €. Kreditermächtigungen aus 2021 bestehen nicht mehr.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 02.11.2022 die Aufnahme einen KfW-Darlehens in Höhe der Kreditermächtigung von 200.000 €, welches am 06.12.2022 an die Stadt ausgezahlt wurde. Für die bestehenden Darlehen wurden bis zum 31.12.2022 die planmäßigen Tilgungen getätigt, welche sich auf insgesamt 299.356,00 € beliefen.

Position	Haushalts- plan inkl. EMÜ	Stand zum 30.06.2022	Stand zum 31.12.2022
Aufnahmen	200.000 €	0,00 €	200.000,00 €
Tilgungen	300.000 €	156.242,50 €	299.356,00 €
Saldo	- 100.000 €	- 156.242,50 €	- 99.356,00 €

Somit ergibt sich bei Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten aktuell folgendes Bild:

Stand zum 31.12.2021	Stand zum 30.06.2022	Stand zum 31.12.2022
3.005.884,00 €	2.849.641,50 €	2.906.528,00 €

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die bereits aufgenommen Investitionskredite und deren Stand zum 31.12.2022 beigefügt.

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 (gemäß Zuweisungsbescheid SächsFAG für 2022) beläuft sich der Schuldenstand pro Einwohner zum Stichtag 31.12.2022 auf 798,94 €. Somit bleibt der Schuldenstand unter der Grenze von 850,00 € pro Einwohner.

## Bürgschaften, Gewährverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Die Stadt Bad Elster hat keine Verpflichtungen aus neuen Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften übernommen.

Die Darlehen, für die die Ausfallbürgschaften im Zeitraum 1997 bis 2009 gewährt wurden, werden planmäßig getilgt. Somit reduzieren sich auch die Restbürgschaften entsprechend. Ein Ausfallrisiko besteht aufgrund der guten Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft derzeit nicht.

2022 wurden zwei neue Leasingverträge geschlossen – Teleskoplader Bauhof (SR-Sitzung am 30.03.2022) und Fahrzeug Bürgermeister (SR-Sitzung am 30.11.2022). Aufgrund der Vertragsbedingungen steht der Finanzierungscharakter nicht im Vordergrund und das wirtschaftliche Eigentum verbleibt auch beim Leasinggeber. Es handelt sich demnach um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und die Genehmigungspflicht nach § 82 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO entfällt gemäß § 2 Abs. 1 2. Halbsatz Kommunalfreistellungsverordnung (KomFreiVO).

Olaf Schlott Bürgermeister

Anlage/n:

- Überblick über den aktuellen Stand des Haushaltes 2022
  - Überblick über laufende Investitionskredite

Stand: 20.03.2023 Seite 5 von 5